

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und Italien bestehende Abkommen sowie die Beschlüsse der Londoner Konferenz in Kraft bleiben würden.

Baron Burian ließ mich darauf wissen, daß Oesterreich-Ungarn seinerseits zu Abtretung von Gebieten in Südtirol einschließlich der Stadt Trient bereit wäre. Die Einzelheiten der Abgrenzung würden derart festzusetzen sein, daß den strategischen Erfordernissen, die eine neue Grenze für die Monarchie schaffen würde, und den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen würde.

Ich bemerkte als meine persönliche Meinung, daß ein solcher Vorschlag mir allzu unbestimmt erschiene, worauf Baron Burian versetzte, er habe geglaubt, daß es zunächst einmal nötig sein würde, grundsätzlich das Abtretungsobjekt zur Kenntnis zu bringen, das Oesterreich-Ungarn zu bieten geneigt sei, ohne für jetzt in Einzelheiten einzutreten, die er jedoch bereit sei, Gw. Erzellenz sofort mitzuteilen, sobald Sie es wünschen würden. Baron Burian fügte sodann hinzu, die genannte Gebietsabtretung würde für Italien die Verpflichtung einschließen, die auf die fraglichen Gebiete fallende Teilrate der österreichisch-ungarischen Staatsschuld und der Provinzial-, Municipal- und sonstigen Schulden zu übernehmen, soweit die letzteren staatliche Garantie genössen. Gleicherweise müßte sich Italien zur Zahlung einer Pauschalsumme an Oesterreich-Ungarn verpflichten, als Entschädigung für alles vom Staat in dem abzutretenden Gebiet angelegte Kapital, abgesehen von der Erwerbung der sich auf dem genannten Gebiet befindlichen Eisenbahnen und den Entschädigungsposten kollektiver und individueller Natur (Kirchen- und Majorats Eigentum, Pensionen an ehemalige Beamte usw.).

Als ich den Baron Burian um Aufklärungen über den letzten Punkt bat, antwortete er mir, er glaube Bedingungen festlegen zu sollen, um die vom Alerus erworbenen Rechte für die Zukunft zu sichern.

Baron Burian ließ mich weiter wissen, daß unmittelbar nach grundsätzlicher Festlegung des Abkommens Oesterreich-Ungarn und Italien in Diskussion über die Einzelheiten eintreten würden.

Die endgültige Verständigung, die sich aus den Erörterungen ergäbe, würde in einem zwischen Oesterreich und Italien zu schließenden geheimen Uebereinkommen niedergelegt werden. Ich erinnerte den Baron Burian an das, was ich ihm schon kundgetan hatte, nämlich, daß das Abkommen, anstatt geheim zu bleiben, in Wirksamkeit gesetzt werden müsse in Gestalt des effektiven Uebergangs der abgetretenen Gebiete und ihrer unverzüglichen Besetzung seitens Italiens. Ich setzte ihm hierzu dann die verschiedenen Er-